

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
öffentlichen Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Frau Donalies

Zimmer Nr. 227

Tel. 0421 361-2538

Fax 0421 496-2538

E-Mail: kirsten.donalies@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Verfügung Nr.15/2016

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-10

Bremen, 22.02.16

Schulfahndung HB

In unregelmäßigen Abständen führt die Ansprechstelle Kinderpornografie des Landeskriminalamtes Bremen in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Kinderpornografie des Bundeskriminalamtes Wiesbaden sowie den Landeskriminalämtern sogenannte Schulfahndungen durch. Dieser gehen bestimmte konkrete Ermittlungsverfahren voraus.

Ziel dieser Schulfahndungen ist es, Opfer von sexuellem Missbrauch zur Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie zu identifizieren und dadurch einen möglichen noch andauernden sexuellen Missbrauch eines Kindes bzw. Jugendlichen zu beenden. Gleichfalls dient sie der Ermittlung des Täters.

Als federführende/koordinierende Dienststelle bittet das Landeskriminalamt alle Schulen in Bremen im Rahmen der Amtshilfe um Umsetzung der Schulfahndung.

Den Schulen werden unverfängliche Bilder der Opfer über eine geschützte Datenablage im Bildungsnetz zur Verfügung gestellt. Diese Ablage befindet sich unter der Netzwerkadresse *Ressort (R:)* im Verzeichnis *Schulfahndung*. Zugriff erhalten ausschließlich Schulleitungsmitglieder nach persönlicher Anmeldung an einem Schulverwaltungs-PC. Diese Bilder dürfen nicht an die Öffentlichkeit gelangen, da es sich dabei um hochsensible Daten handelt, durch die die Opfer stigmatisiert oder gefährdet werden können. Eine Einhaltung der folgenden Regelung ist daher unbedingt geboten:

1. Nur die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie im Vertretungsfall deren Stellvertreter hat Zugriff auf die betreffenden Bilddateien. Sie oder er sind für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verantwortlich.
2. Innerhalb eines Zeitraums von 3-4 Wochen zeigen die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie im Vertretungsfall deren Stellvertreter die Bilddateien dem gesamten Lehrerkollegium.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

um der Schule am PC. Dieses sollte entweder im Dienstzimmer der Schulleiterin bzw. des Schulleiters oder in einem anderen geeigneten Raum erfolgen.

3. Die Bilddateien dürfen nur auf einem Verwaltungs-PC der Bildungsbehörde von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sowie im Vertretungsfall von deren Stellvertreter direkt im Verzeichnis *R:Schulfahndung* geöffnet werden. Die Bilddateien dürfen weder ausgedruckt noch in einem anderen Verzeichnis oder auf einem anderen Gerät (externer Datenspeicher, privater PC, Cloud etc.) gespeichert werden.
4. Ein Zugänglichmachen der Bilddateien an den Schulen ist ausschließlich für folgenden Personenkreis gestattet: gesamtes Lehrerkollegium, einschließlich den auf absehbare Zeit (1 bis 2 Wochen) urlaubs- oder krankheitsbedingt abwesenden Kollegen, den Schulsekreterinnen oder Schulsekretären, den Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeitern sowie den pädagogischen Fachkräften. Das Zugänglichmachen für weitere Personen ist **ausdrücklich** untersagt.
5. Weitere Hinweise des Landeskriminalamtes, die den Bilddateien beigelegt werden, sind unbedingt einzuhalten.
6. Eine schriftliche Rückmeldung per E-Mail (Fehlanzeige oder mögliches Erkennen) ist **unbedingt erforderlich**. Diese sollte schnellstmöglich, spätestens aber bis zum Ende der Maßnahmen bei der Ansprechstelle Kinderpornografie des Landeskriminalamtes eingegangen sein. Bitte nutzen Sie hierfür das Postfach: k32@polizei.bremen.de. und nennen unter keinen Umständen die Namen potentieller Opfer in unverschlüsselten E-Mails.
7. Besteht eine Vermutung oder ein Verdacht, um welches Kind es sich handelt oder kann gar ein Kind sicher identifiziert werden, ist unverzüglich Kontakt zur Ansprechstelle Kinderpornografie beim Landeskriminalamt Bremen (K 32, Tel.: 0421/362-19120, -3832) aufzunehmen.
8. Eine Kontaktaufnahme mit dem (möglichen) Opfer und/oder dessen Eltern durch die Schule hat zu unterbleiben. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen in einem solchen Fall trifft ausschließlich das Landeskriminalamt Bremen.

Im Auftrag
gez. Donalies